

Antrag
mein RVL Erwachsenen ABO

- persönliches Abonnement -



Laufzeit mind. 12 Monate ab:

01. | . | 20 |

Antragsteller

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

☐ Herr

Vorname

☐ Frau

Geburtsdatum

| . | . | . | . | . |

Familienname

Straße / Haus-Nr.

PLZ

D | | | | |

Ort*

Telefon

E-Mail

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.
Per Post an: RVL GmbH, Turmstr. 20, 79539 Lörrach
Per Mail an: abo@rvl-online.de

Wichtig: Der Antrag muss spätestens bis zum 10. des Monats bei der RVL-Geschäftsstelle eingehen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.

ABO im RVL

Start / Ort

Ziel / Ort

Benötigte RVL Zonen (bitte entweder 2 Zonen oder Netz ankreuzen, Zonen siehe Tarifzonenplan)

☐ Zone 1

☐ Zone 2

☐ Zone 3

☐ Zone 4

☐ Zone 5

☐ Zone 6

☐ Zone 7

☐ Zone 8

☐ Netz

RVL - 2 Zonen

☐ 61,50€

☐ 123,00€

RVL - Netz

☐ 73,00€

☐ 134,50€

+

Gültigkeit auch in TNW-Zone 10 und 40 (Basel-Stadt und Rheinfelden CH) in allen Verkehrsmitteln (Tram, Bus, S-Bahn).

+ Optional: Zusätzlicher Gültigkeitsbereich in Nachbarverbünden RVF oder WTV (Pendler Abo)

ABO im RVF

KombiCard RVF:

2. Klasse

1. Klasse

RVF-Teilbereich

☐ 23,50 €

☐ 47,00 €

(grenznaher Ergänzungsbereich bis Buggingen)

RVF-ABO

2. Klasse

RVF - Netz

☐ 70,90 €

Netz

Pendler Abo (RVL + RVF)

ABO im WTV

KombiCard WTV:

2. Klasse

1. Klasse

WTV Zone 1

☐ 23,50 €

☐ 47,00 €

WTV Zone 5

☐ 23,50 €

☐ 47,00 €

WTV-ABO:

2. Klasse

WTV - 2 Zonen

☐ Zone 1

☐ Zone 2

☐ Zone 5

65,94 €

WTV - Netz

☐ 75,42 €

Netz

Pendler Abo (RVL + WTV)

Ort, Datum

Unterschrift

X

- Alle Preise: monatlich im Lastschrift einzug (12 mal im Jahr)
- Tarifstand: 01.08.2025
- Voraussetzung für den Bezug eines ermäßigten Abos ist ein Wohnsitz in Deutschland.

SEPA-Lastschriftmandat für Erwachsenen Abo:

IBAN

| | | | | | | | | | | | | |

Kreditinstitut (Name)

Kontoinhaber/in (falls vom Antragsteller abweichend)

Vorname / Familienname

Geburtsdatum

Straße / Haus-Nr.

PLZ

Ort*

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber/in)

X

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit über mein/unser Girokonto monatlich durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RVL auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein/unser Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Teilnahme am Abo-Verfahren ist somit ausgeschlossen. Es gelten die RVL-Tarifbestimmungen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vorbehält. Der Besteller haftet für den gesamten Einzugsbetrag und trägt die von ihm zu vertretenden Gebühren wie z.B. Rücklastschriften.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Rechnungsbetrag und Inkasso erfolgen im Namen und auf Rechnung des jeweiligen ausführenden Verkehrsunternehmens.

Ich bin einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins im Rahmen der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe Rückseite) gespeichert werden. Diese habe ich gelesen und erkenne diese an.

Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH Turmstr. 20, 79539 Lörrach

Stand August 2025

Auszug aus den Tarifbestimmungen meinRVL Abo

5.3.2.4. Jahreskarte für Erwachsene – mein RVL Abo

mein RVL-Abo wird für Jedermann im Abonnement angeboten, wird auf den Inhaber ausgestellt und ist persönlich.

mein RVL Abo gilt nur zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein). mein RVL Abo ist nur im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und nur auf Bestellschein erhältlich. Der Bestellschein wird bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen, der Geschäftsstelle des RVL sowie zum download unter www.rvl-online.de ausgegeben und muss spätestens bis zum 10. des Vormonats des gewünschten Geltungsbeginns des Abonnements vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle des RVL eingegangen sein. Der Abonnementkunde hat der ausgebenden Stelle Änderungen seiner mit dem Bestellschein für das Abonnement übergebenen persönlichen Daten, der Kontoverbindung und der gewählten Zonen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 10. des Vormonats, schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Änderung der Kontoverbindung ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat schriftlich zu erteilen. Der RVL (Gläubiger-ID: DE15RVL00000410688) führt das Abonnementverfahren für den gesamten RVL-Bereich durch. Vertragspartner des Abonnenten ist die RVL GmbH. Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA Basis-Lastschriftmandats von einem SEPA-fähigen Euro-Bankkonto mit Sitz im SEPA-Raum. Die Abbuchung erfolgt in Euro. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14 Tage Pre-Notification, basierend auf dem SEPA Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart. Der RVL behält sich eine Bonitätsprüfung vor und kann bei negativem Ergebnis die Ausgabe der Abokarte ablehnen.

Weitere Voraussetzung für das ermäßigte Abo ist ein Wohnsitz in Deutschland. Es werden jährlich besonders als mein RVL Abo gekennzeichnete Plastikkarten von der RVL-Geschäftsstelle versandt. mein RVL Abo ist mindestens für 12 aufeinander folgende Kalendermonate, beginnend zum 1. eines Kalendermonats, zu beziehen. Das Aussetzen für einen oder mehrere Monate ist nicht möglich. Wird das Abonnement nicht bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats vor Ablauf gekündigt, verlängert sich dieses jeweils um 12 Monate bis auf Widerruf. mein RVL Abo wird zum Preis von 10/12 des Monatskartenpreises für Erwachsene nach dem jeweiligen RVL-Tarif ausgegeben. Die monatlichen Teilbeträge werden jeweils am 10. jeden Monats - bzw. dem nächsten Werktag, sollte der 10. auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen - vom Konto des Kunden per Lastschriftverfahren eingezogen. Dritte können die monatlichen Teilbeträge übernehmen, der Einzug erfolgt dann vom Dritten. Der Abonnementkunde verpflichtet sich, den monatlichen Einziehungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 10. jeden Monats bereitzuhalten. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des SEPA-Lastschriftmandats von Dritten verpflichtet sich der Kontoinhaber, den Abonnenten über den Widerruf zu informieren und ein neues schriftliches SEPA-Lastschriftmandat des Abonnenten einzureichen. Der Kontoinhaber wird erst aus den Zahlungsverpflichtungen aus dem Abonnement entlastet, wenn ein neues SEPA-Lastschriftmandat eingereicht wird und das Abonnement vom Nutzer gekündigt und die Abokarte zurückgeben wird. Ist eine fristgemäße Einziehung nicht möglich (insbesondere wegen mangelnder Kontodeckung, nicht anerkannter SEPA Basis-Lastschrift, widerrufenem SEPA Basis-Lastschriftmandat), so kann das Abonnement seitens des RVL fristlos gekündigt werden, ebenso bei Missbrauch (Nutzung durch Nichtberechtigte). Der Fahrkarteninhaber des Abos bzw. der Vertragspartner (oder dessen gesetzlicher Vertreter) bzw. der Kontoinhaber haften für alle aus dem Abonnement resultierenden Zahlungsverpflichtungen gesamtschuldnerisch. Vom Kunden zu vertretende Gebühren wie z.B. Rücklastschriften oder Nachsendegebühren trägt der Kunde zzgl. einer Bearbeitungsgebühr gemäß Entgeltabelle (Anlage 5 der Beförderungsbedingungen). mein RVL Abo kann vom Inhaber jederzeit bis zum 10. eines Kalendermonats zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abobeträgen und den Preisen der Monatskarte für Erwachsene nacherhoben; maximal jedoch die Differenz zwischen den entsprechenden aufsummierten monatlichen Einziehungsbeträgen und dem aufsummierten Tarif für mein RVL Abo, der für den Bezug für 12 Monate zu zahlen gewesen wäre. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn

- das Abonnement mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat,
- oder die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat,
- oder der Kunde verstorben ist.

Eine Nacherhebung unterbleibt, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Wechsel an einen Wohnort außerhalb des Verbundraumes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird.

Der Kündigungsgrund ist glaubhaft schriftlich darzulegen. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem bei Wechsel von einem RVL-Abo in ein anderes RVL-Abo. Bei einer Kündigung muss die Karte unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 5. des Folgemonats, an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die Karte nicht zurückgegeben wurde, hat der Kunde weiterhin den vollen monatlichen Abo-Betrag zu entrichten. Bei Änderung der RVL-Tarife werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse sowie dem Kunden im Rahmen der Pre-Notification bekannt gegeben. Eine außerordentliche Kündigung ist dann bis zum 10. des Monats zum jeweiligen Monatsende vor der Tarifänderung möglich. Bei einer Kündigung im ersten Jahr erfolgt keine Nachbelastung. Bei Fortsetzung des Abonnements wird der monatliche Einziehungsbetrag angepasst. Für eine abhanden gekommene Abokarte wird gegen ein Entgelt nach den Beförderungsbedingungen Anlage 5 eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Eine abhanden gekommene Karte, für die eine Ersatzkarte ausgestellt wurde, ist ungültig und ist bei Wiederauffinden an die RVL-Geschäftsstelle zurückzugeben. Im Wiederholungsfall kann eine zweite Ersatzkarte ausgestellt werden; die Gebühr hierfür verdoppelt sich gemäß Entgeltabelle. Ein Anspruch auf die Ausstellung einer weiteren Ersatzkarte besteht danach nicht mehr.

Mitnahme- und Freizeitregelung: An Wochenenden und Feiertagen gilt mein RVL Abo immer im RVL-Gesamtnetz. An Wochenenden und Feiertagen kann ein zweiter Erwachsener sowie bis zu 4 Kinder (bis 14 Jahre) mitgenommen werden. An Wochenenden und Feiertagen ist mein RVL Abo übertragbar; die Abokarte ist hierbei zwingend mitzuführen, andernfalls gilt dies als Fahren ohne gültigen Fahrausweis. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für RVL-Monatskarten.

Datenschutzhinweis

Die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher. Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, so kontaktieren Sie bitte:

Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH

Turmstr. 20

79539 Lörrach

E-Mail: auskunft@rvl-online.de

Wir sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Sie können sich mit Fragen oder Beanstandungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten direkt an uns wenden (vgl. zu Ihren sonstigen Rechten auch die Hinweise unter „Betroffenenrechte“).

Datenerhebung und -nutzung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können. Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können wir für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwenden. Falls Sie uns im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Abonnement-Vertrags Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können wir die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener ähnlicher Dienstleistungsangebote nutzen. Rechtsgrundlage für die vorstehenden Nutzungen für Werbezwecke ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, soweit Interessen betroffener Personen nicht überwiegen), im Fall der genannten E-Mail-Werbung für eigene Angebote zusätzlich § 7 Abs. 3 UWG. Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie per E-Mail an o.g. Kontaktadresse richten (Werbewiderspruch). Für einen Widerspruch entstehen Ihnen keine anderen Kosten außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 UWG). Darüber hinaus nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse für Werbezwecke nur, wenn Sie uns dazu gesondert und freiwillig Ihre Einwilligung erteilt haben, z.B. im Zusammenhang mit der Anmeldung für einen Newsletter. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a (Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung). Eine Einwilligung zur Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse zu Werbezwecken, z.B. für den Newsletter-Versand, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. durch Abmeldung vom Newsletter.

Löschung von Daten

Wir speichern Ihre Daten solange, wie sie für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich sind. An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, z.B. zur Durchführung einer Bonitätsauskunft bei einer Auskunft oder im Falle von Zahlungsausfällen an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Betreibung der Forderung. Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter (Bsp: IT-, Druck-, Versanddienstleister) oder ein an der Vertragsdurchführung und -erfüllung Beteiligter. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutz-aufsichtsbehörde.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenpersönlichkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lassen.
- Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an die RVL GmbH oder per E-Mail an die Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse der Abo-Abteilung.